



Änderung Formulare KK02 und KK03

Anpassung für Bedürfnisse der FINMA hat Auswirkungen auf
DTD von KK02 und KK03

1. Änderungen in den Formularen

KK02 Schritt 1 Das Formular wurde um das Feld „Finanzinstitut“ erweitert.

Konkurse

Konkurspublikation/Schuldenruf DOC ID: 4533674

Schritt 1 > Schritt 2 > Schritt 3

Mit * markierte Angaben sind zwingend notwendig.

Ihre Dossierreferenz*

Kanton*

Gewünschtes Publikationsdatum SHAB* (TT.MM.JJJJ)

Gewünschtes Publikationsdatum Kantonales Amtsblatt Zug
Format: TT.MM.JJJJ (z.B. 10.07.2000)

Schuldner/in* Firma/Gesellschaft Privat

Finanzinstitut* Ja Nein

KK02 Schritt 3 Das Formular wurde um den „Konkursort“ erweitert („Finanzinstitut“ = JA).

Konkurse

Konkurspublikation/Schuldenruf DOC ID: 4533682

Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3

Mit * markierte Angaben sind zwingend notwendig.

2. Datum der Konkurseröffnung* (TT.MM.JJJJ)

3. Konkursverfahren*
 ordentlich
 summarisch
 andere

4. Eingabefrist
 (TT.MM.JJJJ)
 oder Tage nach der Publikation

5. Konkursort

6. Bemerkungen

KK03 Schritt 1 Das Formular wurde um das Feld „Finanzinstitut“ erweitert.

Konkurse

Einstellung des Konkursverfahrens DOC ID: 4533678

Schritt 1
Schritt 2
Schritt 3

Mit * markierte Angaben sind zwingend notwendig.

Ihre Dossierreferenz*

Kanton*

Gewünschtes Publikationsdatum SHAB* (TT.MM.JJJJ)

Gewünschtes Publikationsdatum Kantonales
 Amtsblatt Zug Format: TT.MM.JJJJ (z.B. 10.07.2000)

Schuldner/in* Firma/Gesellschaft Privat

Finanzinstitut* Ja Nein

KK03 Schritt 3 Neuer Punkt 4 mit dem Titel „Antragsfrist für Durchführung“ mit Datumfeld. Der heutige Punkt 4 „Frist für Kostenvorschuss“ wird durch den neuen Punkt 4 ersetzt wenn „Finanzinstitut“ = JA.

Konkurse

Einstellung des Konkursverfahrens

DOC ID: 4533684

Schritt 1

Schritt 2

Schritt 3

Mit * markierte Angaben sind zwingend notwendig.

2. Datum der Konkurseröffnung

  (TT.MM.JJJJ)


3. Datum der Einstellung

  (TT.MM.JJJJ)

4. Antragsfrist für die Durchführung *

  (TT.MM.JJJJ)

5. Kostenvorschuss*

  (z.B. 10'000.00)

Hinweis

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet.